

Rechtsanwalt Menges Nebenklagevertreter

Freispruch sieben Jahre nach der Tat

Vorwurf der Vergewaltigung

Sieben Jahre soll die Vergewaltigung zurückliegen. Angeklagt war ein inzwischen 30 Jahre alter Mann serbischer Staatsbürgerschaft. Das Gericht entschied auf Freispruch, die Staatsanwältin kündigte Berufung an.

■ von Bernd Bude

Limburg. Tatort am 16. Juli 2004 soll eine Wohnung in Offheim gewesen sein. Dort soll der Angeklagte ein damals 14 Jahre altes Mädchen vergewaltigt haben. Das Verfahren, das nun vor dem Schöffengericht am Limburger Amtsgericht unter Vorsitz von Richter Harro Marschall von Bieberstein stattfand, hatte sich um sieben Jahre verzögert, da der Angeklagte zwischenzeitlich untergetaucht war. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten gefordert.

Am 16. Juli 2004 waren abends vier Personen in der Wohnung: Zwei 14 Jahre alte Mädchen, ein 13-jähriger Junge und der Angeklagte. Die Wohnung gehörte dem Angeklagten. Alle trafen sich zum Spielen. „Flaschen drehen“ stand auf dem Programm, nachdem sich zuvor offenbar alle an einer Tankstelle mit alkoholischen Getränken eingedeckt hatten.

„Flaschendreher“

Das Spiel wurde in der Wohnung allerdings in einer besonderen Form gespielt. Auf den der Flaschenhals nach den Drehungen zeigte, der musste sich eines Kleidungsstücks entledigen.

An dem Abend hat eines der beiden Mädchen mit dem 13-jährigen Jungen zweifelsfrei Geschlechtsverkehr im Badezimmer der Wohnung gehabt. Die beiden wurden dabei von dem Angeklagten als auch von dem zweiten Mädchen beobachtet. Knackpunkt: Die zuschauende Jugendliche war nach ihrer Aussage im Gerichtssaal zu diesem Zeitpunkt die beste Freundin des 13-jährigen, der sich an diesem Abend bei der Auswahl der Freundin vertan haben muss.

ter. „Nein“, so die lapidare Antwort. „das war doch Kindergarten-Sch...“, entgegnete die Zeugin, die sich ansonsten an die Ereignisse und den Alkoholkonsum der Beteiligten des Abends nicht erinnern konnte. Nach sieben Jahren vielleicht nachvollziehbar, doch die Antworten der mittlerweile 21 Jahre alten Zeugin wirkten durchdacht und zugleich teilnahmslos.

Nichts gehört

Die 14-Jährige übergab sich nach dem Aufenthalt im Badezimmer im Wohnzimmer auf dem Teppichboden, ganz offensichtlich eine Wirkung des Alkohols. Von dem Angeklagten wurde sie dann ins Bett gebracht. Dabei soll es dann zur Vergewaltigung gekommen sein.

Der Angeklagte äußerte sich nicht zu dem Vorfall. Das mutmaßliche Opfer bekundete vor Gericht, während der vermeintlichen Tat laut geschrien zu haben. Die verbleibenden zwei Zeugen hatten scheinbar nichts gehört, so äußerten sie sich zumindest in der polizeilichen Vernehmung kurz nach der vorgeworfenen Tat. Vor Gericht erschien der damals 13-jährige und heute 20 Jahre alte Zeuge nicht. Er war von der Polizei nicht zu ermitteln, da er untergetaucht ist.

„Wie Lippenstiftdiebstahl“

Eine Schutzpolizistin sagte im Zeugenstand, sie sei bei der Vernehmung der Tatbeteiligten von der Emotionslosigkeit der Personen erstaunt gewesen. „Das war nicht verständlich, dass sich 13- und 14-Jährige so verhalten“, sagte die Beamtin. „Ich dachte, ich bin im falschen Film. So wie über die Vergewaltigung berichtet wurde, entsprach das der Schilderung eines Diebstahls eines Lippenstifts“, sagte die Polizeibeamtin im Zeugenstand.

Einen erschütternden Eindruck von der Folgen der vermeintlichen Tat hinterließ das als Nebenklägerin aufgetretene Opfer ebenfalls nicht. Nachdem sie sich zu Beginn ihrer Vernehmung bei ihrer Artikulation noch sehr schwer tat, amüsierte sie sich ansonsten über die Eigenarten des einen oder anderen